

Haushaltssatzung der Gemeinde Margetshöchheim

für das Jahr 2015

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Margetshöchheim folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2015** wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

4.952.300 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

2.182.400 €

festgesetzt:

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.918.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

600.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2015** in Kraft.

Margetshöchheim, den xx.0x.2015

Gemeinde Margetshöchheim

(Brohm)

1. Bürgermeister